

**Berufsexamina 2022**

**Bericht**  
**der Prüfungsstelle**  
**für das Wirtschaftsprüfungsexamen**  
**bei der Wirtschaftsprüferkammer**

# Inhalt

A. Einleitung	3
B. Überblick	3
C. Wirtschaftsprüfungsexamen	3
1. Ergebnis der Prüfungen 2022	3
2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer	4
3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung	4
a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO	4
b) Sieben Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO	5
4. Beteiligte und Gremien	5
a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK	5
b) Die Aufgabenkommission	6
c) Die Prüfungskommission	7
d) Die Widerspruchskommission	8
5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen	9

## **A. Einleitung**

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist seit dem 1. Januar 2004 für die Durchführung der Berufsexamina für Wirtschaftsprüfer zuständig. Die Prüfungen werden seitdem bundesweit einheitlich durchgeführt.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

## **B. Überblick**

Trotz der andauernden Corona-Pandemie wurden alle Prüfungen, beginnend mit den schriftlichen Modulprüfungen im Februar 2022 und endend mit mündlichen Prüfungen Mitte Januar 2023, durchgängig als Präsenzprüfungen durchgeführt.

Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten im Wirtschaftsprüfungsexamen ist wiederum angestiegen. 1.578 Bewerberinnen und Bewerber wurden zur Prüfung zugelassen und geladen. Damit war die Kandidatenzahl rund 19 % höher als im Vorjahr.

Das Interesse an der Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer, an der Kandidatinnen und Kandidaten mit einer Abschlussprüferqualifikation aus einem anderen EU-Staat, einem EWR-Staat oder der Schweiz teilnehmen können, stagniert. Zwei Personen wurden zu dieser Prüfung zugelassen.

Mit 33 ist die Zahl der gegen Entscheidungen im Zulassungs- und Prüfungsverfahren eingelegten Widersprüche im Vergleich zum Vorjahr um 57 % gestiegen, liegt aber noch unter der Zahl der Widersprüche im Jahr 2020; damals waren es 36.

## **C. Wirtschaftsprüfungsexamen**

### **1. Ergebnis der Prüfungen 2022**

Im Jahr 2022 haben 369 Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Wirtschaftsprüfungsexamen bestanden. 25 haben die Prüfung nicht bestanden. Alle übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- noch nicht bestandene Modulprüfungen wiederholen,
- Modulprüfungen nachholen, an denen sie wegen einer Erkrankung oder aus anderen Gründen nicht teilnehmen konnten, oder
- weitere Modulprüfungen ablegen, zu denen sie sich bisher noch nicht angemeldet haben.

Die Prüfung zum Wirtschaftsprüfer ist 2022 wiederum in zwei Terminen abgenommen worden.

Es waren insgesamt 1.578 Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, die sich, verteilt auf die vier Prüfungsgebiete, zu 2.464 Modulprüfungen angemeldet hatten. Es wurden – ohne Erkrankungen und Rücktritte – 2.165 Modulprüfungen in den vier Prüfungsgebieten abgelegt und hierbei 3.771 Klausuren geschrieben. 64,9 % der Modulprüfungen wurden bestanden, wobei die Bestehensquote zwischen 56,3 % („Steuerrecht“) und 71,4 % („Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“) lag.

Bei der verkürzten Prüfung nach § 13a WPO, die nicht modularisiert durchgeführt wird und an der vereidigte Buchprüfer teilnehmen können, gab es keinen Teilnehmer.

## **2. Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer**

Zur Eignungsprüfung als Wirtschaftsprüfer nach dem Neunten Teil der Wirtschaftsprüferordnung wurden zwei Personen zugelassen, die die Prüfung auch bestanden haben.

An der Eignungsprüfung können Kandidaten teilnehmen, die über eine in einem EU-Mitgliedstaat, in einem EWR-Staat oder der Schweiz erworbene Qualifikation als Abschlussprüfer verfügen.

## **3. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung**

Die Verordnung regelt die Voraussetzungen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO und die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b WPO. Sie legt zur Umsetzung des § 8a WPO die Voraussetzungen und das Verfahren fest, nach dem ein viersemestriger Masterstudiengang als zur Ausbildung von Wirtschaftsprüfern besonders geeignet anerkannt wird, und regelt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen nach § 13b WPO als gleichwertig auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechnen zu können.

### **a) Sechs Studienangebote nach § 8a WPO**

Zum Ende des Berichtszeitraumes gab es weiterhin sechs Masterstudiengänge nach § 8a WPO.<sup>1</sup>

Absolventen dieser Studiengänge können das Wirtschaftsprüfungsexamen in verkürzter Form ohne die Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ ablegen.

---

<sup>1</sup> Übersicht abrufbar unter [www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen](http://www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen)

## **b) Sieben Hochschulen mit Studienangeboten im Sinne des § 13b WPO**

Wenn in einem anderen Studiengang Prüfungsleistungen erbracht worden sind, die hinsichtlich ihres Inhalts, ihrer Form und ihres Umfangs den Anforderungen der Prüfungsgebiete „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ oder „Wirtschaftsrecht“ im Wirtschaftsprüfungsexamen gleichwertig sind, kann das Examen um die Prüfung beziehungsweise Prüfungen auf diesen Gebieten verkürzt werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes hat die Prüfungsstelle 18 Hochschulen bestätigt, dass ihre Prüfungen denen des Wirtschaftsprüfungsexamens gleichwertig sind. Die Bestätigung wird jeweils für eine bestimmte Studienkohorte und nur auf Antrag einer Hochschule erteilt. Bei verschiedenen Hochschulen war dieses Studienangebot zeitlich begrenzt. Ende des Jahres 2022 gab es ein entsprechendes Studienangebot an sieben Hochschulen.<sup>2</sup>

## **4. Beteiligte und Gremien**

### **a) Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK**

Die Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der WPK (Prüfungsstelle) ist eine selbstständige Verwaltungseinheit bei der WPK. Ihr Leiter muss die Befähigung zum Richteramt haben. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Prüfungsstelle an Weisungen nicht gebunden. Die Prüfungsstelle unterstützt die Aufgabenkommission, die Prüfungskommission und die Widerspruchskommission.

Die Prüfungsstelle entscheidet in folgenden Punkten in eigener Zuständigkeit:

- Zulassung zur Prüfung,
- Feststellung der Anrechnung von Prüfungsleistungen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Erteilung von Bestätigungen nach der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung,
- Rücknahme und Widerruf der Zulassung,
- Bestimmung der Prüfer für die schriftliche und mündliche Prüfung,
- Bestimmung der Themen für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung,
- Entscheidung über die entschuldigende Nichtteilnahme an der Prüfung,
- Entscheidung über den Ausschluss von der Prüfung bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen die Ordnung,

---

<sup>2</sup> Übersicht abrufbar unter [www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen](http://www.wpk.de/nachwuchs/examen/hochschulen)

- Entscheidung über den Erlass von Prüfungsleistungen im Rahmen der Eignungsprüfung als WP nach dem Neunten Teil der WPO.

Die Prüfungsstelle hat ihren Sitz in der Hauptgeschäftsstelle der WPK in Berlin. Sie verfügt über drei Mitarbeiter, kann aber auf die personellen und sachlichen Ressourcen der WPK zurückgreifen. Sie wird von Henning Tüffers geleitet, sein Stellvertreter ist Christian Bauch. Mitarbeiter aus den Landesgeschäftsstellen der WPK unterstützen anteilig die Prüfungsstelle bei der Durchführung ihrer Aufgaben.

### **b) Die Aufgabenkommission**

Die Aufgabenkommission bestimmt die Prüfungsaufgaben in der schriftlichen Prüfung und entscheidet über die zuzulassenden Hilfsmittel. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit.

Die Mitglieder der Aufgabenkommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK berufen. Der bzw. die Kommissionsvorsitzende, ein Vertreter bzw. eine Vertreterin einer obersten Landesbehörde, wird nach Benennung durch diese unmittelbar vom Beirat bestellt. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

2022 waren folgende Personen Mitglied der Aufgabenkommission:

RDin Dorothea **Werk-Dorenkamp**, Hamburg (Vorsitzende)

MDg Bernd **Burchert**, Stuttgart

WP StB Markus **Dittmann**, Essen

Dr. Johannes **Erning**, Düsseldorf

Prof. Dr. Ralf **Ewert**, Graz

Prof. Dr. Dirk **Hachmeister**, Stuttgart

WP StB Prof. Dr. Thomas **Olbrich**, Kassel

Prof. Dr. Dörte **Poelzig**, Hamburg

Ass. jur. Henning **Tüffers**, Berlin

Frau Werk-Dorenkamp hat ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2022 beendet. Als neuer Vorsitzender der Kommissionen wurde zum 1. Januar 2023 Herr Ministerialrat Dr. Martin Schwee, Hannover, berufen.

### c) Die Prüfungskommission

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission abgelegt. Es gibt bundesweit eine Prüfungskommission, deren Mitglieder die Aufsichtsarbeiten bewerten und die mündlichen Prüfungen abnehmen. Sie sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

Am 31. Dezember 2022 gehörten der Prüfungskommission 782 Prüferinnen und Prüfer an.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden auf Vorschlag des Vorstandes der WPK und mit Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom Beirat der WPK benannt. Die Vertreter der obersten Landesbehörden werden von den Behörden benannt und danach vom Beirat bestellt.

Jede mündliche Modulprüfung wird vor einer Fachprüfungskommission abgelegt. Sie besteht aus einem oder einer Vorsitzenden und einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin und zusätzlich

- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft und einem weiteren Wirtschaftsprüfer oder einer weiteren Wirtschaftsprüferin,
- im Prüfungsgebiet „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ einem Hochschullehrer oder einer Hochschullehrerin der Betriebswirtschaftslehre und einem Vertreter oder einer Vertreterin der Wirtschaft,
- im Prüfungsgebiet „Wirtschaftsrecht“ einem Mitglied der Prüfungskommission mit der Befähigung zum Richteramt und
- im Prüfungsgebiet „Steuerrecht“ einem Vertreter oder einer Vertreterin der Finanzverwaltung.

Die Prüfungskommission entscheidet auch über die Folgen von Täuschungsversuchen von Prüfungskandidaten. Im Prüfungsjahr 2022 musste sie sich nicht mit Täuschungsversuchen befassen.

<b>Besetzung der Prüfungskommission in der mündlichen Prüfung<sup>3</sup></b>							
	Vorsitzende/r	BWL-Hochschullehrer/in	Volljurist/in	Vertreter/in der Finanzverwaltung	Vertreter/in der Wirtschaft	Wirtschaftsprüfer/in 1	Wirtschaftsprüfer/in 2
Modulprüfung WPW	•	-	-	-	•	•	•
Modulprüfung ABWL, VWL	•	•	-	-	•	•	-
Modulprüfung WR	•	-	•	-	-	•	-
Modulprüfung StR	•	-	-	•	-	•	-

#### **d) Die Widerspruchskommission**

Die Widerspruchskommission entscheidet über den Widerspruch gegen Bescheide, die im Rahmen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens erlassen worden sind. Dies können Prüfungs- und Zulassungsentscheidungen sowie Gebührenfestsetzungen im Zulassungs- oder Prüfungsverfahren sein. Die Mitglieder der Aufgabenkommission bilden auch die Widerspruchskommission. Entscheidungen der Widerspruchskommission bedürfen der Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die Kommissionsmitglieder sind in ihrer Tätigkeit unabhängig.

<b>Anhängige Widerspruchsverfahren am 1. Januar 2022</b>	<b>17</b>
- davon <b>beendet</b> in <b>2022</b> durch	
• <b>Rücknahme</b>	<b>- 11</b>
• <b>Abhilfe</b>	<b>- 1</b>
• <b>Zurückweisung</b>	<b>- 2</b>
Widersprüche <b>ingelegt</b> in <b>2022</b>	<b>33</b>
- davon <b>beendet</b> in <b>2022</b> durch	
• <b>Rücknahme</b>	<b>- 9</b>
• <b>Abhilfe</b>	<b>- 2</b>
• <b>Zurückweisung</b>	<b>- 2</b>
<b>Anhängige Widerspruchsverfahren am 31. Dezember 2022</b>	<b><u>23</u></b>

<sup>3</sup> Ein Mitglied muss die Befähigung zum Richteramt haben.

Zu Jahresbeginn waren 17 Widerspruchsverfahren anhängig. Im Jahr 2022 sind 33 Widersprüche eingelegt worden. 20 Widersprüche wurden vor einer Widerspruchsentscheidung zurückgenommen, drei Widersprüchen konnte abgeholfen werden und vier wurden zurückgewiesen.

Für Klagen gegen Entscheidungen der Widerspruchskommission und einstweilige Rechtschutzverfahren sind aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit der Prüfungsstelle, der Prüfungskommission und der Widerspruchskommission das Verwaltungsgericht Berlin und das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg zuständig.

Am 1. Januar 2022 war beim Verwaltungsgericht Berlin eine Klage anhängig, die ebenso wie ein im Jahr 2022 gestellter Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zurückgewiesen wurde. Eine im Jahr 2022 erhobene Klage war am 31. Dezember 2022 noch beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig.

## **5. Die Prüfungsergebnisse im Einzelnen**

Die Ergebnisse der Prüfungen zum Wirtschaftsprüfer im Berichtszeitraum sowie seit der Übertragung der Zuständigkeit für deren Durchführung auf die WPK am 1. Januar 2004 sind auch auf der Internetseite der WPK verfügbar.

Berlin, 2. März 2023

Henning Tüffers

Fragen bitte an:

Henning Tüffers  
Leiter Prüfungsstelle

Christian Bauch  
Referatsleiter Prüfungsstelle

Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer  
Rauchstraße 26 | 10787 Berlin  
Telefon +49 30 726161-188/216  
Telefax +49 30 726161-196  
E-Mail: [pruefungsstelle@wpk.de](mailto:pruefungsstelle@wpk.de)  
Internet [www.wpk.de](http://www.wpk.de)